

## **Parlamentarischer Vorstoss**

2021/151

Geschäftstyp: Motion

Titel: Einführung einer Elternzeit

Urheber/in: Lucia Mikeler Knaack

Zuständig: —

Mitunterzeichnet von: Abt, Ackermann, Agostini, Bammatter, Bänziger Keel, Boerlin, Bräutigam,

Brunner Roman, Candreia-Hemmi, Cucè, Dudler, Eichenberger, Franke, Grazioli, Hänggi, Hartmann, Jaun, Kaufmann Urs, Kirchmayr Jan, Kirchmayr-Gosteli, Kirchmayr Klaus, Koller, Locher, Maag-Streit, Meschberger, Noack, Oberbeck, Roth, Schürch, Steinemann, Stokar, Strüby-Schaub,

Waldner, Winter, Würth, Wyss, Zeller

Eingereicht am: 11. März 2021

Dringlichkeit: --

Auf das Postulat 2019/422 «Lohn, Zeit, Respekt – das Baselbiet setzt fortschrittliche Massstäbe: Elternzeit für alle» hat der Regierungsrat in seinem Bericht vom 16. Juni 2020 ausführlich Stellung genommen und drei mögliche Modelle vorgestellt.

In der Zwischenzeit ist auf nationaler Ebene per Volksabstimmung ein zweiwöchiger Vaterschaftsurlaub eingeführt worden. Dieser Entscheid geht in die richtige Richtung. Für die verfassungsmässige Förderung und Unterstützung von Familien braucht es allerdings noch mehr Anstrengung. Zudem muss es möglich sein, dass sich Eltern nach ihren Bedürfnissen organisieren können. Die Zustimmung zum Vaterschaftsurlaub zeigt, dass die Stimmbevölkerung sensibilisiert ist. Der nächste
Schritt geniesst ebenfalls die Sympathien der Stimmbevölkerung: Die Einführung einer Elternzeit,
die Vätern und Müttern ermöglicht, sich selbstbestimmt zu organisieren.

Mit der Elternzeit wird den Kindern ein guter Start ins Leben ermöglicht. Gleichzeitig können die Eltern sich in der neuen Lebenssituation organisieren und Erwerbs- und Familienarbeit unter einen Hut bringen.

Das Modell 2 des erwähnten regierungsrätlichen Berichts zeigt eine obligatorische Fondslösung auf, geäufnet mit Beiträgen von Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden. Auf dieser Basis soll ein Modell für den Kanton Basel-Landschaft entwickelt werden. Die Modelle der Kantone Wallis und Waadt sind Lösungen, die auch im Kanton Basel-Landschaft verwirklicht werden können.



Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen für einen Elternurlaub mit einer obligatorischen Fondslösung mit Beiträgen von Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden zu schaffen.